

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19.07.2019

Seite 58

72. Jahrgang – Nr. 25

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2017 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Jahresabschluss 2017 des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg (TMC)

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ gemäß UVgO

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2017 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Kongresshauses Rosengarten mit Beschluss vom 27.06.2019 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2017, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 800.900,00 Euro ausgezahlt. Dieser reichte nicht für einen vollständigen Verlustausgleich, so dass der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von 37.447,56 Euro abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die BRV AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 08. August 2018 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Kongresshaus Rosengarten,
Coburg

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay und unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich Lagebericht des Kongresshauses Rosengarten liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

15. August bis 26. August 2019

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 11.07.2019
 Coburg Marketing
 Horst Graf
 Betriebsleitung des Coburg Marketing

Jahresabschluss 2017 des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg (TMC)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg mit Beschluss vom 27.06.2019 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2017, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 1.267.000,00 € ausbezahlt. Dieser reichte nicht zum vollständigen Verlustausgleich, so dass der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust von 26.033,51 € abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die BRV AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 08. August 2018 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement
 Coburg,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs

betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich Lagebericht des Kongresshauses Rosengarten liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

15. August bis 26. August 2019

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 11.07.2019
 Coburg Marketing
 Horst Graf

Betriebsleitung des Coburg Marketing

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ gemäß UVGO

Bezeichnung der Maßnahmen: Stadt Coburg
 Sicherheit an Städtischen Gebäuden

Art des Auftrags: Dienstleistung
 Ort der Leistung: 96450 Coburg

Bezeichnung der Maßnahme: Prüfung nach DGUV
 Vorschrift 3 + 4

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖